

Ein weiterer Beitrag zur Bewertung von γ -Hydroxybuttersäure (GHB) im Blut – Gerichtsentscheid zu einem Verkehrsdelikt

H. Steinecke

Auf dem Brodsack 11, 99198 Erfurt/Büßleben

Am 22.10.08 begann eine fünftägige Sitzung der 5. kleinen Strafkammer des Landgerichtes Lüneburg zu einem Verkehrsdelikt, in deren Verlauf nachfolgender Tatbestand zu klären war:

Der Angeklagte behauptete, dass sein von Zeugen geschildertes Verhaltensmuster vor und während des Vorfalles ihm völlig wesensfremd und nicht allein auf den Konsum von Alkohol zurückzuführen sei (BAK zum Vorfallszeitpunkt 1,61 Promille). Deshalb ging er davon aus, dass ihm jemand „etwas ins Glas gegeben habe“.

Da in seinem Blut (Blutprobe zur Alkoholbestimmung, Lagerzeit ca.14 Monate) eine GHB-Konzentration von 3,1 $\mu\text{g/ml}$ festgestellt wurde, war es naheliegend, von einer GHB-Beibringung auszugehen.

Die drei vom Gericht bestellten Gutachter hatten deshalb zu befinden, ob diese Konzentration einen exogenen GHB-Anteil enthält oder ob sie ausschließlich endogener Natur ist bzw. und / oder in vitro während der Lagerung entstanden sein könnte.

Das Gericht folgte letztlich dem Gutachter, der in seinem Gutachten davon ausging, dass diese Konzentration nicht ausschließlich endogen bzw. in vitro entstanden sein kann und dies durch Fakten [1, 2] und das durch von Zeugen geschilderte Verhaltensmuster des Angeklagten begründen konnte.

Das Gericht stellte in seinem Urteil vom 05.11.2008 fest:

Die - teilweise sehr eingehenden und ausführlichen - Gutachten der Sachverständigen haben im Ergebnis nicht ergeben, dass der erhöhte GHB-Wert von 3,1 $\mu\text{g/ml}$ im Blut des Angeklagten sicher auf eine endogene Entstehung zurückzuführen ist und damit eine exogene Ursache nicht ausgeschlossen werden könnte. [3]

Damit wurde gerichtlich entschieden, dass eine Konzentration unter dem zur Zeit in Deutschland geltenden cutoff-Wert von 4,0 $\mu\text{g/ml}$ GHB im Blut auf eine Applikation zurückgeführt werden kann.

In den USA ist im Übrigen zur Zeit ein Entscheidungswert zur Differenzierung endo-/exogener GHB-Spiegel von 2 $\mu\text{g/ml}$ verbindlich. [4].

Literatur

- [1] Steinecke H, Beitrag zur Bewertung von γ -Hydroxybuttersäure (GHB) - Konzentrationen im Blut lebender Personen sowie in postmortalen Blutproben. T + K 2007; 3; 150-154
- [2] Steinecke H, Es besteht Veranlassung, den Entscheidungswert zur Differenzierung endo-/ exogener GHB-Spiegel auf 1 $\mu\text{g/ml}$ abzusenken! T + K 2008;2; 80-82
- [3] Landgericht Lüneburg-kleine Strafkammer- Urteil vom 05.11.2008
- [4] LeBeau Marc A, Persönliche Mitteilung

Die Literatur unter [3] und [4] kann vom Verfasser angefordert werden.